

*Im Jahr 1990 gegründeter unabhängiger Verein, dessen Mitglieder sich zu einer glaubwürdigen Landesverteidigung und leistungsstarken Luftwaffe bekennen.*

**Ausgabe Nr. 52**  
**April 2019**

**EDITORIAL**  
**+ KLARTEXT**

**Kommentar:**

**Der Verfassungsauftrag ist massgebend für die Legitimation unserer Armee. Wenn die Armee für den gefährlichsten Fall mit den schwersten Konsequenzen für unser Land gerüstet ist, ist sie auch im wahrscheinlichsten Fall gewappnet. Umgekehrt ist das nicht möglich. Die Endlosdiskussionen um die wahrscheinlichste oder gefährlichste Bedrohung ist deshalb unnötig.** (Red.)

Quellenhinweise:

<sup>1</sup> Weltwoche Nr. 09

<sup>2</sup> Spin doctors im Bundeshaus (Judith Barben)

<sup>3</sup> Dr. Rudolf P. Schaub: Die „WEA-Luftschloss-Armee: Tauglich für den Verteidigungsfall?

<sup>4</sup> Siehe Dokument auf [www.forum-flugplatz.ch](http://www.forum-flugplatz.ch)

**Impressum:**

Forum Flugplatz Dübendorf  
Redaktion: Peter Bosshard (PB)  
Postfach, 8600 Dübendorf  
Postkonto: 80-47799-0  
[www.forum-flugplatz.ch](http://www.forum-flugplatz.ch)  
[info@forum-flugplatz.ch](mailto:info@forum-flugplatz.ch)  
Die Entnahme von Artikeln ist nur in Absprache mit der Redaktion gestattet.

Liebe Vereinsmitglieder und Interessenten  
Die Stimmung ist im Keller, das Entsetzen und die Empörung über gewisse Vorgänge im Berner Pentagon ist mit Händen zu greifen. Der Frust dreht sich im Kreis bis zur Resignation als vermeintlich letzten Ausweg aus der vom VBS und Parlament verbockten Situation. Mit diesem Eindruck geht man nach einer engagiert geführten Diskussion unter Armeefreunden nachdenklich und ratlos auf den Heimweg. Befeuert und genährt wird die Befindlichkeit durch eklatante Fehlentscheidungen in der Armeeführung, unverständlichen Verschrottungsaktionen (Festungsminenwerfer, Panzer, Haubitzen, die Zerschlagung von wertvollen Infrastrukturen, etc.) und millionenschweren Spesenabrechnungen. Obendrauf trägt eine gigantische Veranstaltung mit einer persönlichen Medaillen-Bereicherung zum bereits vergifteten Klima bei. Höhepunkt des psychologischen Unvermögens dann noch die Desavouierung der eigenen Anhängerschaft, insbesondere der SOG und Schützenvereine mit einer unbedachten Äusserung zum Waffengesetz. **Noch effizienter und nachhaltiger kann man seine Mitstreiter, auf die unsere Armeeführung angewiesen ist, im Hinblick auf kommende Abstimmungen (Air2030) nicht demotivieren!**

Es ist schon schwierig genug, sich nicht über die tägliche Flut von Information und Desinformation, Wahrheit und Lüge aufzuregen. Von Medien und Politikern ist man sich das ja gewohnt, wie der Autor Alexander Kissler<sup>1</sup> treffend formuliert: «Du musst nicht verständlich reden, du musst dir keine klugen Gedanken machen. Wenn du so redest, dass jeder dir zustimmen und keiner dich greifen kann, wirst du es weit bringen. In der Politik sind Phrasen allgemeine Aussagen mit maximalem moralischem Anspruch bei minimaler inhaltlicher Füllung».

Von hohen Offizieren erwartet man anderes, nämlich Klartext, keine Beschönigungen oder von «Spin doctors<sup>2</sup>» formulierte Redewendungen oder arglistige Täuschungen. In einer Dokumentation der «Mechaniserten Brigade 11» steht z.B.: «Die Mechanisierten Brigaden 1, 4 und 11 sind die drei einzigen Brigaden, welche den Verfassungsauftrag **Verteidigung** als Kernkompetenz trainieren». Das sieht auf dem Papier gut aus, liebe Leserinnen und Leser, aber wer nun glaubt, es handle sich um drei gleichwertige mechanisierte Kampfbrigaden sieht sich getäuscht. Nur die

Brigaden 1 und 11 mit je 6021 Mann verfügen über Kampfpanzer und Panzergrenadiere, die Brigade 4 mit rund 4500 Mann verfügt nur über unterstützende Elemente – keine Kampfpanzer, keine Panzergrenadiere. Interessant auch die Angaben zur 100'000 Mann WEA-Armee. Rechtsanwalt Dr. Rudolf P. Schaub schreibt in einem Aufsatz<sup>3</sup> zu den Infanterieeinheiten: «Es handelt sich um 17 Bataillone in den Territorialdivisionen mit dem Primärauftrag, Assistenzdienst zu leisten. Nach neusten Informationen können nur 10 der 17 Bat voll ausgerüstet werden». Dazu muss man wissen, dass ursprünglich 26 Infanterie Bat vorgesehen waren. Addiert man die Anzahl AdA von allen Einheiten, kommt man merkwürdiger Weise auf nur 90'000 AdA (?).

Mit der Glaubwürdigkeit tut sich das VBS auch in anderen Bereichen schwer. <sup>3</sup>Dr. Rudolf P. Schaub schreibt: «Als Ersatz für die über hundert 12 cm Doppelfestungsminenwerfer erhält die Armee 32 Panzermörser 16, der jüngste Beschaffungsskandal nach dem FIS-Heer-Debakel. Der Lehrverband Panzer / Artillerie und armasuisse empfahlen aufgrund des Pflichtenheftes den finnischen Panzermörser Nemo mit Turm und Direktschuss-Fähigkeit zur Beschaffung. Armasuisse handelte die nötigen Verträge bis zur Unterschriftsreife mit dem finnischen Hersteller Patria aus. Zur Unterzeichnung kam es jedoch nicht. Die RUAG hatte im Jahr 2012 mit der Entwicklung ihres Mörsers «Cobra» begonnen und man passte das Pflichtenheft für den zu beschaffenden Panzermörser eiligst an die RUAG-Lösung an. Auf den ursprünglich verlangten Turm wurde zu Gunsten eines offenen Mörser-Raumes plötzlich verzichtet und damit auch auf die Direktschuss-Fähigkeit<sup>3/4</sup>. Der Mörser 16 ist eine konzeptionelle Missgeburt. Für die an der Beschaffung beteiligten Personen gilt heute ein Redeverbot mit Kündigungsandrohung im Falle der Verletzung. So einfach ist das im VBS und seinen angeschlossenen Betrieben». <sup>3/4</sup> Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten 6/7.

Doch bei allem Unbill und Wind, der uns als Befürworter einer glaubwürdigen Armee eiskalt entgegenbläst, Resignation und Aufgabe ist nicht die richtige Antwort darauf. Gefragt ist vielmehr ein gerüttelt Mass an Beharrlichkeit, Ausdauer und die entsprechende Unabhängigkeit um Dinge ungeschminkt beim Namen zu nennen. Eben Klartext, liebe Leserinnen und Leser. Es ist deshalb wichtig und nötig, den hausgemachten Leistungsabbau unserer Armee aus unabhängiger Sicht kritisch zu begleiten. Ich danke für Ihre langjährige Treue und tatkräftige Unterstützung!

Ihr Peter Bosshard, Ehrenpräsident

«We shall fight on the beaches, we shall fight on the landing grounds, we shall fight in the fields and in the streets, we shall fight in the hills; we shall never surrender...!»  
Winston Churchill

# Korpskommandant Philippe Rebord, Chef der Armee, rüffelt die Offiziere

## REAKTIONEN AUF EINE ÄUSSERUNG ZUM WAFFEN- GESETZ

**Kommentar (Red.):**  
Das Kader der Schweizer Armee sagt einstimmig Nein zum neuen Waffenrecht. Es empfiehlt am 19. Mai ein Nein in die Urne zu legen. SOG-Präsident Stefan Holenstein und seine Leute argumentieren zu Recht, die Verschärfung verfehlt ihr Ziel. Die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie stelle keine nachhaltige Massnahme gegen terroristische Bedrohungen dar und treffe nicht den illegalen Handel, sondern legale Waffenbesitzer. Eine Begründung, mit der sich KKdt P. Rebord nicht anfreunden kann. Er distanziert sich scharf von seinen Führungsleuten. Die Armee vertrete die Haltung des Bundesrats. KKdt P. Rebord glaubt im Namen der ganzen Schweizer Armee sprechen zu dürfen und fordert von seinen Offizieren Kadavergehorsam. Ein solches Auftreten ist in der Schweiz fremdartig und zeugt von einer gefährlichen Haltung gegenüber der Milizarmee. KKdt P. Rebord greift in einen laufenden demokratischen Prozess ein. Nach der Abstimmung haben Bundesrat und Armee Spitze den Volkswillen umzusetzen.

Die Politik will keine wehrhaften Bürger, sie will Schafe! Wehrlose arme Schafe... Dass die Wölfe aber ihre Waffen nicht im Waffengeschäft, sondern illegale vollautomatische Waffen auf dem Schwarzmarkt beschaffen, wird einmal mehr verkannt. Das Gesetz trifft den Sportschützen, Jäger oder Sammler aber keinesfalls den Terroristen!

Und man darf eines nicht vergessen! Es geht nicht nur um Schengen... Es geht darum, dass bislang ein Bürger das Recht hatte eine Waffe zu erwerben, sofern er sich nichts zu Schulden kommen liess. Es war ein freiheitliches Recht!

Neu würde man zum Bittsteller, welcher der Obrigkeit, Huldigung erbringen muss, ob es ihm wohl gestattet wäre, eine Waffe zu kaufen! Man ist vollkommen von der Willkür der Behörden abhängig. Es ist kein Recht mehr!

Ein weiteres Ausrufezeichen kann man dabei setzen, dass Polen und die Tschechei die Verschärfung bereits abgelehnt haben und keine Konsequenzen spürten. Dementsprechend können die Argumente der EU-Turbos, man gefährde mit der Ablehnung die Bilateralen Verträge enkräftet werden. Zudem ist Schengen Dublin ein vollkommen unabhängiger Vertrag.

Zum Schluss möchte ich eines zu bedenken geben. Welche Regierung fürchtet die Volksbewaffnung? Welche Regierung will ein wehrhaftes und welche ein wehrloses Volk? Man muss nicht Geschichte studiert haben um zu wissen, dass auch Hitler, Stalin und Mao ihr Volk entwaffneten, bevor sie ihr wahres Gesicht zeigten!

Eine richtige Demokratie, wo Politiker FÜR das Volk da sind, muss keine Angst vor dem wehrhaften Bürger haben!

Mathias Gräzer

### Milizverbände geschlossen gegen EU-Waffenrecht

Die in der Arbeitsgemeinschaft für eine wirkungsvolle und friedenssichernde Milizarmee (AWM) zusammengeschlossenen Milizorganisationen (das Forum Flugplatz Dübendorf gehört seit 1990 der AWM an) der Schweiz sprechen sich gegen den Bundesbeschluss zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie aus. Die Gesetzesänderung bringt keinerlei Nutzen, sie unterhöhlt die Wehrform der Miliz und rüttelt an unseren freiheitlichen Grundwerten und Grundfreiheiten. Die Milizorganisationen empfehlen daher, **am 19. Mai ein NEIN in die Urne einzulegen.**

Die Medienmitteilung der AWM finden Sie auf unserer Homepage [www.forum-flugplatz.ch](http://www.forum-flugplatz.ch)

Sehr geehrter Herr Korpskommandant Gemäss Blick (hic) distanzieren Sie sich bezüglich der Revision des Waffengesetzes scharf von Ihren Offizieren, welche einstimmig die Nein-Parole zum Waffengesetz beschlossen hat. Nun sagen Sie : «Die Armee vertrete die Haltung des Bundesrats». Diese Aussage ist falsch. Richtigerweise müsste es heissen: «Die Armeeführung vertrete die Haltung des Bundesrates».

Die vorgeschlagene Revision verhindert den Missbrauch von Waffen nicht. Wer dies behauptet, verkennt die Realität und macht sich unglaubwürdig. Sie ist einzig und allein ein weiterer Kniefall vor der EU.

Die Aussage im Blick, dass «die Truppenführer den Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments dúpieren», ist völlig unzulässig. Vielmehr ist es bedauerlich, dass Sie sich nicht hinter Ihre Offiziere, zu denen ich mich nach wie vor zähle, stellen. Erwarten Sie nicht auch, dass sich Ihre Offiziere hinter Sie stellen? Die Armeegegner freuen sich über Ihre Haltung. Ich nicht.

Felix Meier, Oberst aD, ehem. Präsident VSN (Vereinigung Schweiz. Nachrichtenoffiziere)

Sehr geehrter Herr Korpskommandant Das EU-Waffengesetz ist eine rein politische Angelegenheit, die direkt nichts mit der Landesverteidigung zu tun hat. Beim EU-Waffengesetz geht es darum, dass im Allgemeinen unsere Souveränität eingeschränkt und im Speziellen das traditionell schweizerische Milizprinzip beschädigt wird. Dieses beruht nämlich darauf, dass ausgebildete Angehörige der Armee ihre persönliche Waffe während der Militärdienstpflicht auf sich haben, aber nach Entlassung aus der Wehrpflicht ein Anrecht darauf haben, ihre Waffe behalten zu können mit der Einschränkung, dass mit mechanischen Massnahmen an der Waffe nur noch Einzelfeuer möglich sein kann. Weiter Auflagen gibt es heute nicht.

Deplatziert ist Ihre Bemerkung, dass mit dem Beschluss der SOG «die Truppenführer den Bundesrat und die Mehrheit des Parlamentes dúpieren» würden. Wer sich so äussert, müsste auch alle ergriffenen Referenden als «Dúpierung von Bundesrat und Parlamentsmehrheit» verurteilen, was Sie, Herr Korpskommandant, als Bürger mit den verfassungsmässigen Rechten und Pflichten doch niemals gutheissen könnten.

Johannes Fischer, lic.oec.HSG, Oberst i Gst, ehem. Kdt Geb Inf Rgt 36, Richter am Div Ger 12, Präsident OG Chur und Umgebung, Mitglied ZV SOG, Mitwirkender bei P-26, Übungsleiter beim UOV.

# Der weisse Fleck – die grosse Chance für den Flugplatz Dübendorf

## CLA SEMADENI DÜBENDORF MITGLIED DES VORSTANDES

In der letzten Info-News Nr. 51 ist unter dem Titel «Der weisse Fleck muss weg» ein Beitrag von Cla Semadeni erschienen. In dieser Ausgabe berichtet er nun über die Chance, die sich für den Flugplatz Dübendorf aufgrund der verpatzten künftigen Raumordnung ergibt.

### Fazit:

**Aufgrund der aufgelegten Akten des Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und aufgrund der zutage getretenen raumplanerischen Mängel des Projektes des Innovationsparks (Startperimeter, kantonaler Gestaltungsplan und kantonaler Richtplan) wird es kaum möglich sein, das monströse kantonale Projekt des Innovationsparks zu realisieren. Die erste Etappe beansprucht sieben Mal die Geschossnutzfläche des Prime Towers, Zürich.**

### Kommentar:

**Da ist bei der Planung in der Tat einiges schief gelaufen, das korrigiert werden muss. Es darf doch nicht sein, dass auf dem Flugplatzgelände ein Innovationspark aus dem Boden gestampft wird, der beschäftigungsmässig annähernd der Wohnbevölkerung der Stadt Dübendorf entspricht! Offenbar scheint die enorme zusätzliche Umweltbelastung der bereits heute stark belasteten Region einige Politiker/Innen nicht zu interessieren. (Red.)**

### Fehlender Gebietsplan

Die allseits gesuchten Dokumente des Gebietsplanes, der vom Kantonsrat Zürich am 29. Juni 2015 als Richtplanfestsetzung Nr. 12 beschlossen worden ist, konnten bis jetzt nirgends gefunden werden. Für den Verfasser des Artikels ist demnach klar, dass diese Dokumente, die das Ergebnis der abgeschlossenen Gebietsplanung verbindlich regeln müssten, physisch gar nicht existieren. Das ist mittlerweile auch dem Kanton Zürich und der Stadt Dübendorf bekannt. Es ist nur eine Frage der Zeit bis dies auch offiziell anerkannt wird.

### Fehlende demokratische Legitimation

Die bestehende Raumordnung auf dem Militärflugplatz Dübendorf ist seinerzeit auf allen Planungsstufen demokratisch legitimiert erstellt worden ist. Die Entscheide des Kantons Zürich betreffend den kantonalen Gestaltungsplan (Verfügung Baudirektion) sowie betreffend den kantonalen Teilrichtplan öffentliche Bauten und Anlagen (nicht referendumsfähiger Beschluss des Kantonsrates) sind es nicht. Es kommt dazu, dass es sich beim Innovationspark Hubstandort Dübendorf um keine öffentliche Baute und Anlage im Sinne des Zürcher Bau- und Planungsgesetzes PBG handelt, sondern um ein neues Stadtquartier. Zudem ist der Bedarf und die Standortgebundenheit des Innovationsparks 70 Hektaren bzw. dessen erste Etappe von 36 Hektaren nicht gegeben, weil die gesetzliche Frist für die Schaffung der raumplanerischen und zonenrechtlichen Voraussetzungen für den Innovationspark Hubstandort Dübendorf als Teil des nationalen Innovationsparks abgelaufen ist.

### Mangelhafte Festsetzung

Gemäss Bundesgesetz für Raumplanung RPG haben Richtpläne aufzuzeigen, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Eine Abstimmungsanweisung kann demnach erst als Festsetzung bezeichnet werden, wenn eine hinreichende Zusammenarbeit stattgefunden hat und die materiellen Anforderungen an die Koordination erfüllt sind (Grobabstimmung). Gemäss Raumplanungsverordnung RPV (Artikel 15) darf ein konkretes Bauvorhaben erst festgesetzt werden, wenn ein Bedarf besteht, eine Prüfung von Alternativstandorten stattgefunden hat, das Vorhaben auf den betreffenden Standort angewiesen ist, sich die wesentlichen Auswirkungen aufgrund der vorhandenen Grundlagen grob beurteilen lassen und die Vereinbarkeit mit der massgeblichen Gesetzgebung voraussichtlich gegeben ist. Der Beschluss des Kantonsrates Zürich über die Teilrevision des kantonalen Richtplans vom 29. Juni 2015 (Festsetzung) erfüllt die oben genannten Voraussetzungen nicht. Der weisse richtplanerische Fleck ist der diesbezügliche Tatbeweis.

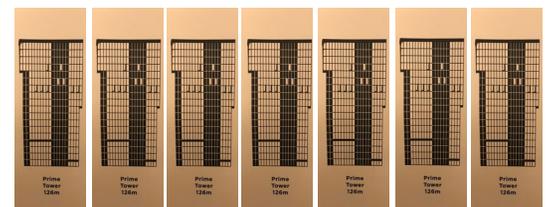
### Fehlende Grundlagen - fehlendes räumliches Gesamtkonzept

Aus den im Richtplan aufgelisteten Planungsgrundlagen kann entnommen werden, dass sich die aufgearbeiteten detaillierten Grundlagen (wie UVP etc.) nur auf die Hälfte der Gebietsfläche des Festsetzungsgegenstandes (Nr. 12) beziehen. Für das ganze Planungsgebiet von 70 Hektaren können somit die Auswirkungen auf Raum und Umwelt nicht – auch nicht grob – beurteilt werden. Auch kann nicht die Vereinbarkeit mit der massgeblichen Gesetzgebung als voraussichtlich gegeben gelten. Dieser Teil des weissen Flecks ist der Beweis dafür, dass die gesetzlich verlangte richtplanerische Grobabstimmung mit dem übergeordneten Planungsträger Bund, mit den nachgeordneten Planungsträgern Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG sowie den Standortgemeinden nicht erfolgt ist. Es kommt dazu, dass bisher kein räumliches Gesamtkonzept über das ganze Areal des Militärflugplatzes von 230 Hektaren – gemäss der Stellungnahme der Konferenz der Planerfachverbände vom 18. März 2015 ein Muss – erarbeitet worden ist, so dass auch diesbezüglich der Nachweis der Grobabstimmung nicht erbracht ist.

### Auflageakten Sachplan Infrastruktur Luftfahrt SIL

Am 18. Februar 2018 hat der Bund die Anhörung und Mitwirkung zum Entwurf des SIL-Objektblattes für den Flugplatz Dübendorf gestartet. Das Objektblatt ist vom 18. Februar bis zum 19. März 2019 in den Gemeindeverwaltungen von Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttsellen (Standortgemeinden) öffentlich aufgelegt worden. Aus den öffentlich zugänglichen Dokumenten kann für jedermann entnommen werden, dass von einer Abstimmung der laufenden Sach-, Richt- und Nutzungsplanungen auf dem Militärflugplatz keine Rede sein kann. Dies eröffnet die Chance für ein neues Gesamtkonzept. Der weisse Fleck muss weg!

### 7x PrimeTower in Reih und Glied



Die sieben PrimeTower von Zürich, die als Geschossnutzungsflächen in der ersten Etappe realisiert werden sollen, sind zur Veranschaulichung in Reih und Glied dargestellt.

# Die Leistungsfähigkeit der Luftwaffe im Kalten Krieg und heute

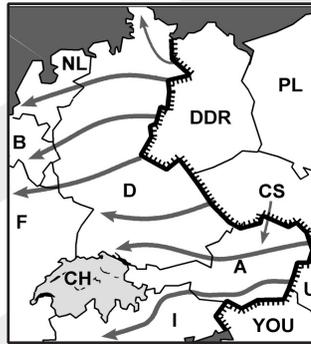
## FRITZ MAURER BASSERSDORF

Im „Erläuternden Bericht «Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums vom 23. Mai 2018» ist u.a. nachzulesen: «Die Bemessung der Mittel darf sich nicht nur nach dem richtigen, was für die Überwachung des Luftraums und die Luftpolizei in der normalen Lage nötig ist. Die Luftwaffe muss fähig sein, die Schweiz und ihre Bevölkerung zu schützen, wenn diese akut und konkret bedroht werden. Es sind deshalb die Erfordernisse einer Situation erhöhter Spannungen bestimmend, die über einige Wochen anhalten kann, während derer jederzeit ein Angriff stattfinden könnte. In einer solchen Lage muss die Luftwaffe den Luftraum permanent überwachen, bei Verletzungen des Luftraums unverzüglich mit Kampfflugzeugen eingreifen und jederzeit bedrohliche Flugobjekte mit bodengestützten Mitteln abschiessen können». (Kommentar der Red. auf nachfolgender Seite)

### Quellenhinweise:

- 1) HR. Führer. «Die Schweiz und der Kalte Krieg», SVMM 2003, Seite 88
- 2) KKdt H. Senn, «Kann die Armee ihren Auftrag erfüllen»? in Beilage ASMZ 3/1979
- 3) Stiftung Lilienberg, «Herausforderung neues Kampfflugzeug», 2018, Seite 7
- 4) VBS, Faktenblatt 06.05.2015 «Einsatzspektrum Luftwaffe» (fliegende Mittel)
- 5) P. Merz, Schweizer Luftwaffe «Jahrespublikation 2019», Seite 16

Als Folge der Berlin-Blockade wurde 1949 die NATO gegründet. Als Gegengewicht schlossen sich 1955 Russland und seine im Westen angrenzenden Nachbarn zum Militärbündnis Warschauer-Pakt (WAPA) zusammen. Die WAPA-Staaten haben im Ersten- und Zweiten Weltkrieg erfahren was es heisst, wenn Teile oder das ganze Land erobert und besetzt sind. Diese Erfahrungen führten im Kalten Krieg zu folgender Sowjet- und WAPA-Strategie<sup>1)</sup>:



Die UdSSR und die WAPA-Staaten beginnen keinen Krieg. Wird ein WAPA-Staat angegriffen, so kennen die vereinten Truppen des WAPA auf der militär-technischen Ebene nur die Offensive und führen den Krieg im Land des Gegners. Primäres Ziel ist das Durchstossen zu den Hafenanlagen am Atlantik um den Nachschub aus den USA abzuschneiden.

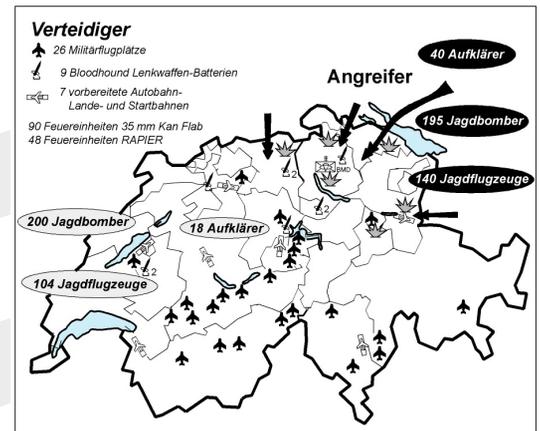
In den WAPA-Staaten wurden Atomwaffen stationiert und ab den frühen 1970er Jahre wurden grosse Lufttransportkapazitäten aufgebaut. Ziel war es mit diesen Kräften im Rücken der Grenzverteidigung und tief im gegnerischen Hinterland Flugplätze zu besetzen. So konnten wichtige gegnerische Ziele in die Reichweite der Frontluftwaffe gebracht und bekämpft werden.

Am Ende des Kalten Krieges besass die Schweiz eine moderne und bezogen auf die Grösse des Landes eine zahlenmässig starke Luftwaffe. Für den Objektschutz verfügte die bodengestützte Fliegerabwehr über viele Feuerinheiten mit Kanonenflab und der Lenkwaffe RAPIER. Für die Bekämpfung von Luftzielen bis 20 km Höhe über Grund konnte aus sechs Lenkwaffenstellungen die Lenkwaffe BLOODHOUND auf Distanzen bis 80 km eingesetzt werden.

1979 wurde bei einer Simulation die Abwehrfähigkeit der Schweizer-Luftwaffe und der Panzerabwehr für eine autonome Landesverteidigung – mit dem Ausrüstungsstand des Armee-Ausbauschrittes 1980 – 1984 – mit folgenden Randbedingungen berechnet<sup>2)</sup>:

### WAPA (Rot)

- Grossangriff gegen Westen mit dem Anfangsbestand von 40 Aufklärern, 195 Jagdbombern und 140 Jagdflugzeugen im Einsatz gegen die Schweiz.
- Rot schützt seinen Aufmarschraum mit Flab-Lenkwaffen und seine Jäger fliegen Raumschutz für die roten Panzerkolonnen



Unsere Luftwaffe bekämpft:

- Durchgebrochene Panzerkolonnen mit Erdkampfflugzeugen und schützt diese durch Jagdflugzeuge.
- Die Kanonen-Fliegerabwehr und die mobilen Flab-Lenkwaffen RAPIER erfüllen Objekt- und Raumschutzaufgaben im Mittelland.
- Die BLOODHOUND-Lenkwaffen wurden bei der Simulation nicht eingerechnet. Diese Lenkwaffen wurden für Einsätze gegen hochfliegende Aufklärer und Bomber in Reserve gehalten.

### Ergebnis der Simulation:

- Rot kann zur Sicherstellung eines ununterbrochenen Raumschutzes höchstens 1/3 seiner Jäger im Kampfraum einsetzen.
- Die rote Jagdbomberflotte fliegt rund 1000 Einsätze und erleidet dabei etwas grössere Verluste als die blaue Flab.
- Der blaue Verteidiger profitiert von den kurzen Anflugwegen.
- Die blaue Jagdbomberflotte trägt zu den roten Panzerverlusten ca. 40% bei und wird dabei auf die Hälfte reduziert.
- Die blauen Jäger reduzieren bei 60% eigenen Ausfällen die rote Raumschutzflotte auf 15%.

Dieses für uns ermutigende Ergebnis konnte mit Militärausgaben – im Jahr 1980 – in der Höhe von 1,9% des Bruttoinlandprodukts (BIP) realisiert werden.

1989 fiel die Berliner Mauer und 1991 brach der Warschauer-Pakt auseinander. Aufgrund der neuen Lage wurde in der Schweiz das Militärbudget auf jetzt 0,7% des BIP gekürzt und die Armee wurde in vier Reform-Schritten abgebaut.

Mit der 1994 ausser Dienst gestellten HUNTER-Jagdbomberflotte verlor die Luftwaffe die Fähigkeit zur Bekämpfung von Bodenzielen (Erdkampf) und 2003 wurde mit der Ausmusterung der MIRAGE III RS auch die Fähigkeit zur operativen

**Kommentar:** (Red.)  
Um dem verfassungsmässigen Auftrag erfüllen zu können, geht es bei der Bemessung der Mittel nicht nur um die Erfordernisse bei «erhöhten Spannungen» sondern vor allem um das Genügen im Krisen- und Konfliktfall!

Es geht also nicht nur um die Überwachung und Interventionsfähigkeit in der Dritten Dimension sondern auch um die Kampfunterstützung der Mechanisierten Verbände und Truppen am Boden! Dies setzt unabdingbar die Wiedererlangung der Erdkampffähigkeit der Luftwaffe voraus!

Leider haben vor wenigen Monaten einige unwissende «Schildbürger» im Parlament dies in Abrede gestellt.

#### AIR 2030

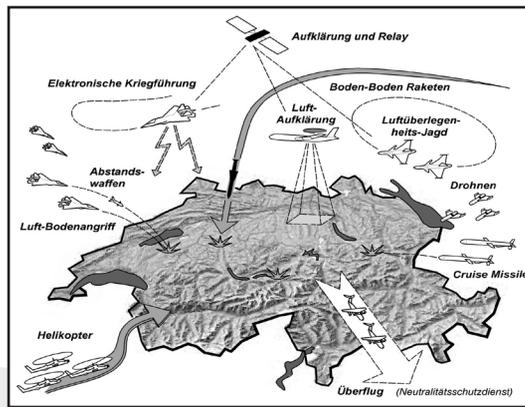
Für die Erneuerung der Luftraumverteidigung sind die Hersteller für folgende Waffensysteme für eine Offerte angefragt worden:

#### Neues Kampfflugzeug NKF:

Airbus: Eurofighter  
Boeing: Super Hornet E  
Dassault: Rafale  
Lockheed Martin: F-35A  
Saab: Gripen E

#### BODLUV

(für Wirkbereiche 12 km Höhe und 50 Km Distanz)  
Eurosam: Samp/T  
Rafael: David's Sling  
Raytheon: Patriot



Luftaufklärung mit bemannten Kampfflugzeugen aufgegeben. 1999 verlor die bodengestützte Luftabwehr ihren langen Arm. Die Lenkwaffe BLOODHOUND wurde ohne Ersatzbeschaffung liquidiert.

#### Die WEA-Luftwaffe

Von den ab 1997 in Dienst gestellten 34 F/A-18 Kampfflugzeugen sind nach 4 Totalverlusten noch 30 Flugzeuge einsetzbar. Die F/A-18 wurde ohne Erdkampf-Fähigkeit ausgeliefert. Die F/A-18 Flugzeuge operieren ab nur noch zwei Kriegs-Flugplätzen.

Die noch vorhandenen 26 Raumschutzjäger TIGER F-5 sind wegen fehlender Leistung des Bordradars und fehlender Allwettertauglichkeit für Kampfeinsätze nicht mehr einsetzbar. Die TIGER F-5 werden unbewaffnet in so genannten Service-Staffeln als Sparringpartner für die F/A-18 genutzt. Weiterhin wird der TIGER F-5 auch in der «Patrouille Suisse» geflogen.

#### Luftpolizeidienst

Zum Luftpolizeidienst gehört die permanente, passive, elektronische Luftraumüberwachung während 24 Std./Tag und 365 Tagen im Jahr. In Friedenszeiten sind ab 1. Jan. 2019 Interventionen mit Kampfflugzeugen an 365 Tagen von 06.00 Uhr bis 22.00 möglich. Dadurch wird mehr als 90% des Flugverkehrs über der Schweiz abgedeckt. Bis Ende 2020 wird sichergestellt, dass während 365 Tagen rund um die Uhr innert 15 Min. zwei bewaffnete Kampffjets starten können.

Damit in Zeiten erhöhter Spannung dauernd eine fliegende Zweier-Patrouille im Luftraum präsent sein kann, müssen neben den beiden eingesetzten Flugzeugen zwei Flugzeuge für deren überlappende Ablösung bereitgestellt werden und die beiden Flugzeuge, die den letzten Einsatz durchgeführt haben, werden wieder für einen neuen Einsatz gewartet. Für einen 24h-Betrieb einer Zweier-Patrouille werden folglich mindestens sechs Kampfflugzeuge benötigt.

Wegen den periodischen Wartungsintervallen sind von einer Luftflotte – je nach Flugzeugtyp – zwischen 25% und 50% der Maschinen durch Wartungs- und Reparaturarbeiten in der Industrie-Basis gebunden. Bei einer Flottengrösse von 30 Flugzeugen beträgt die Durchhaltefähigkeit bei 2 Ma-

schinen ständig in der Luft weniger als 3 Wochen.<sup>3)</sup> Anschliessend ist praktisch die gesamte Kampfflugzeugflotte in der Instandhaltung gebunden.

#### Luftverteidigung

Die Luftverteidigung mit den 30 Kampfflugzeugen F/A-18 ist bei Tag und Nacht bis zur einer Einsatzgrösse von vier Flugzeugen gleichzeitig möglich.<sup>4)</sup> Die Durchhaltefähigkeit bei vier Maschinen ständig in der Luft ist aus wartungstechnischen Gründen – auch ohne Kräfteinsatz der Gegenseite – kürzer als 2 Wochen.

#### Luft-Boden Einsätze (Erdkampf)

Im Jahr 2018 hat das Parlament die Nachrüstung der F/A-18 für Erdkampffähigkeit mit 85 Ja zu 97 Nein Stimmen abgelehnt. Man rechnet für den Wiederaufbau der Erdkampffähigkeit mit bis zu 10 Jahren.

Zur Unterstützung der Bodentruppen und für die Bekämpfung der gegnerischen Führungs- und Logistkinfrastruktur sowie gegnerischer BODLUV-Stellungen müsste die Luftwaffe in der Lage sein, Bodenziele ausserhalb der Reichweite der Artillerie (> 40 km) und ausserhalb des Einsatzraumes der eigenen Bodentruppen zu bekämpfen.

#### Luftaufklärung

Die Luftaufklärung auf operativer Stufe ist in der Schweiz bei der jetzigen Ausrüstung mit den Kampfflugzeugen F/A-18 nicht möglich.

Für die taktische Aufklärung können die vierzehn noch im Einsatz stehenden Drohnen ADS 95 bei Tag und Nacht (nicht aber bei Schlechtwetter) eingesetzt werden. In Beschaffung und vor der Einführung stehen sechs Aufklärungsdrohnen des israelischen Herstellers Elbit vom Typ HERMES 900.

#### Lufttransport

Der Lufttransport fliegt mit Helikopter und PC-6 regelmässig Einsätze im Inland zu Gunsten der Armee und auch der Zivilbevölkerung. Abkommandierungen für Auslandseinsätze im Rahmen der KFOR (Kosovo) oder Katastrophenhilfe sind möglich. Der Lufttransportdienst des Bundes fliegt mit Helikopter und Flächenflugzeugen zu Gunsten aller Departemente.

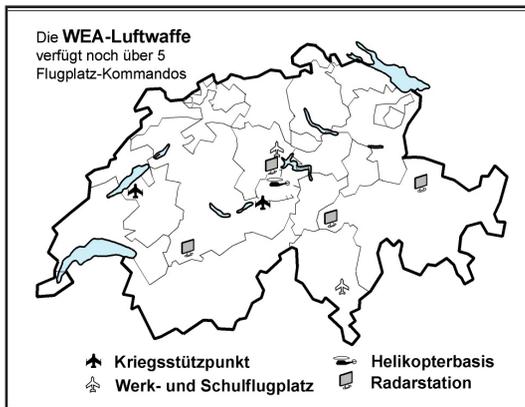
#### Die Infrastruktur der WEA-Luftwaffe

Das nachfolgende Bild zeigt die gemäss Stationierungskonzept abgebaute Infrastruktur der WEA-Luftwaffe. Die WEA-Armee verfügt nur noch über 5 Flugplatzkommandos. Es ist interessant vom Projektleiter der Luftwaffe für ein neues Kampfflugzeug (NKF), Oberst i Gst Peter Merz, zu vernehmen, dass in Krisenzeiten und im Falle der Landesverteidigung auch die Dezentralisation der Mittel wieder eine Rolle spielt: «Wir müssen im Stand sein, auch von zivilen Flugplätzen oder von unvorbereiteten Plätzen aus, wie zum Beispiel von ehemaligen Militärflugplätzen oder von Auto-bahnabschnitten operieren zu können». <sup>5)</sup>

**FRITZ MAURER**  
**BASSERSDORF**

**Kommentar (Red.):**  
Die Ausserbetriebnahme der effizienten 100 Doppelrohr-Festungsminenwerfer erfolgte in nicht nachvollziehbarer Weise auf Empfehlung unserer Armeeführung! Das stellt zweifellos ein weiterer Schritt hin zur Entwaffnung unserer Armee dar. In Ermangelung von rudimentärem Fachwissen befolgte eine Mehrheit des Parlamentes, völlig unkritisch und entgegen einschlägigen Fachzeitschriften, diese fatale Empfehlung. Dass linksgrüne Kreise für die Verschrottung der Festungsminenwerfer votiert haben, verwundert nicht. Dass aber bürgerliche Parlamentarier obrigkeitsgläubig eingeknickt sind schon eher.

Abstimmung 13. Sept. 2018 Ausserdienststellung der 12 cm Festungsminenwerfer			
	Egloff Hans	N	
	Heer Alfred	A	
	Köppel Roger	N	
	Matter Thomas	N	
	Rickli Natalie	N	
	Rutz Gregor	N	
	Stahl Jürg	N	
	Steinmann Barbara	N	
	Tuena Mauro	N	
	Vogt Hans-Ueli	N	
	Walliser Bruno	N	
	Zanetti Claudio	N	
		Badran Jacqueline	Ja
		Barille Angelo	Ja
Galladé Chantal		A	
Hardegger Thomas		Ja	
Marti Min Li		Ja	
Meyer Mattea		Ja	
	Molina Fabian	Ja	
	Naef Martin	A	
	Seiler Graf Priska	Ja	
	Bigler Hans-Ulrich	N	
	Fiala Doris	Ja	
	Portmann Hans-Peter	Ja	
	Sauter Regine	Ja	
	Walti Beat	Ja	
	Gugger Nik	Ja	
	Kutter Philipp	A	
	Riklin Kathy	Ja	
	Bäumle Martin	Ja	
	Moser Tiana Angelina	Ja	
	Weibel Thomas	=	
	Girod Bastien	Ja	
	Glättli Balthasar	Ja	
	Quadranti Rosmarie	Ja	
JA für Ausserdienststellung der 12 cm Festungsminenwerfer		Ja	
NEIN für 12 cm Fest Mw belassen		N	
Entschuldigt		E	
Enthalten		=	
Nicht gestimmt / Abwesend		A	



Bis 1991 hat die Luftwaffe mit HUNTER und TIGER F-5 diese Nutzung auf den sieben vorbereiteten Autobahnabschnitten geübt.

**Fähigkeitslücken BODLUV**

Die wichtigen Standbeine der Luftverteidigung sind:

- die Radarsysteme und Informatikmittel für

die Erfassung, Darstellung und Übermittlung der Luftlage

- die Kampfflugzeugflotte und
- die bodengestützte Fliegerabwehr (BODLUV).

Die Feereinheiten der TRIO-Waffensysteme (35 mm Kanonenflab, Lenkwaffen RAPIER und STINGER) können bis 3000 m über Grund und je nach Waffensystem bis 7 km Distanz wirken.

Weil ein moderner Gegner seine «Stand-off»-Waffen ausserhalb dieses Wirkungsbereiches einsetzen wird, muss BODLUV nicht nur den Waffenträger, sondern auch seine Munition wie Lenkwaffen, Marschflugkörper und Anti-Radarlenkwaffen bekämpfen können. TRIO ist dafür schlecht geeignet und auch die C-RAM-Fähigkeit (Counter - Rocket, Artillery, Mortar), das heisst die Wirkung gegen Raketen, Artillerie- und Mörsergranaten ist nicht gegeben.

## Fragwürdige Ausserdienststellung der 12 cm Festungsminenwerfer

In der Armeebotschaft 2018 hat das VBS bekannt gegeben, dass folgende Waffensysteme ausser Dienst gestellt werden: Teile der Kampfflugzeugflotte F-5-Tiger, die Festungsartillerie, nicht werterhaltene Panzerhaubitzen und Raupentransportwagen sowie auch Panzerjäger. Der Nationalrat konnte in der Herbstsession 2018 über diese vorgesehenen Ausserdienststellungen beschliessen.

Zwei wegen der vorgesehenen Verschrottung der 12 cm Festungsminenwerfer besorgte Zuger (Oberst i Gst aD Stadlin und Oberstlt aD Dr. Schaub) haben im Vorfeld der Session ein Faktenblatt zum 12 cm Festungsminenwerfer-System geschrieben. Dieses Faktenblatt und der an alle Nationalrätinnen und Nationalräte geschickte Brief ist auf den letzten beiden Seiten der vorhergehenden Info News Nr. 51 dargestellt.

Bei der Behandlung des Geschäftes im Nationalrat, hat SVP Nationalrat Franz Grüter am 13. Sept 2018 den Antrag gestellt, dass die in gutem Zustand vorhandenen 12 cm Festungsminenwerfer (12 cm Fest Mw 59/83) wenigstens solange im Inventar belassen werden, bis ein neues mobiles System einsatzfähig ist. Der Nationalrat hat diesen Antrag mit 114 zu 67 Stimmen abgelehnt. Wie die nebenstehende Liste zeigt, haben von den Zürcher Nationalrätinnen und Nationalräte nur geschlossen die SVP und von der FDP Nationalrat H.U. Bigler dafür gestimmt, dass die 12 cm Fest Mw weiterhin funktionstüchtig belassen werden.

### Die Minenwerferpanzer 64/91 (Mw Pz 64/91)

In der Armee 61 verfügte jedes Panzerregiment für die Feuerunterstützung über eine eigene Panzerminenwerfer-Kompanie mit zwölf Mw Pz 64/91 auf dem Fahrgestell des Schützenpanzer M 113 und jede Felddivision hatte ein Panzerbataillon mit ebenfalls 8 Mw Pz 64/91.

Ein 12 cm Minenwerfer ist von einfacher Bauart und verschießt aus glattem Rohr flügelstabilisierte Geschosse bei maximaler Treibladung bis 8 km Distanz.



© Schweizer Armee-ZEM

Der Minenwerfer konnte ab einer am Fahrzeug mitgeführten Bodenplatte auch ausserhalb des Fahrzeuges im Gelände eingesetzt werden. Der Minenwerfer ist eine Steilfeuerwaffe und deshalb optimal für unsere Topografie geeignet, denn beim Bogenschuss ergeben sich kleine schusstote Räume.

Die Mw Pz 64/91 sind im Jahr 2009 – nach der Umstellung auf die Armee XXI – zusammen mit den Panzerabwehrlenkwaffen DRAGON ausser Dienst gestellt worden. Die Armeeführung hat seither in Kauf genommen, dass während mehr als 10 langen Jahren bei der Feuerunterstützung mit Minenwerfer und der Panzerabwehr im Bereich bis 1000 Meter gravierende Lücken bestehen.

**Kommentar** (Oberstlt aD, Dr. Rudolf P. Schaub):  
Mit dem Rüstungsprogramm 2016 beschaffte das VBS den 12 cm Mörser 16 der Ruag. Der Beschaffungsantrag widersprach dem ursprünglichen Evaluationsergebnis. Der Lehrverband Panzer und Artillerie sowie die armassuisse hatten sich zunächst klar für den 12 cm Mörser NEMO des finnischen Herstellers Patria ausgesprochen. NEMO ist dem Mörser 16 allein konzeptionell weit überlegen. Er verfügt über einen geschlossenen Geschützraum. Im Falle von gegnerischer Artilleriefire oder AC-Verseuchung bleibt er, ganz im Gegensatz zum Mörser 16, einsatzfähig. Der NEMO hat einen grossen gefechtstechnischen Vorteil: er ist zum Direktschuss fähig. Diese Fähigkeit wurde im ursprünglichen Pflichtenheft vom VBS verlangt, später aber als optional erklärt, als plötzlich der Ruag-Mörser aus unerklärlichen Gründen beschafft werden musste. Im Rüstungsprogramm wurde erklärt, mit dem Mörser 16 könne die ziel-suchende STRIX-Munition verschossen werden. Gem. verlässlichen Informationen soll nun darauf verzichtet werden.

Mit dem Mörser 16 hat das VBS einmal mehr ein nicht ausgereiftes Produkt beschafft an dem die Ruag aufgrund ungelöster Probleme noch werkelt.

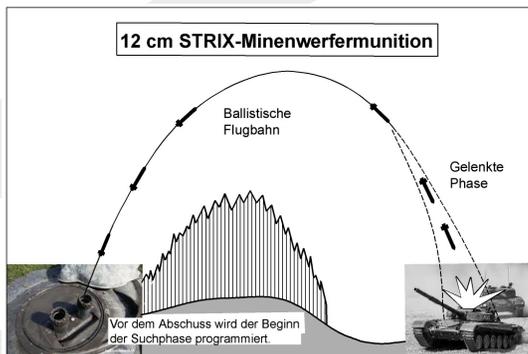
## Die 12 cm Festungsminenwerfer 59/83

© Schweizer Armee-ZEM



Der 12 cm Fest Mw ist ein ortsfest - in der Regel in einem Monoblock eingebautes Doppelrohr-Hinterladergeschütz mit einer halbautomatischen pneumatischen Ladevorrichtung. Diese ermöglicht eine Kadenz bis zu 20 Schuss/Min.

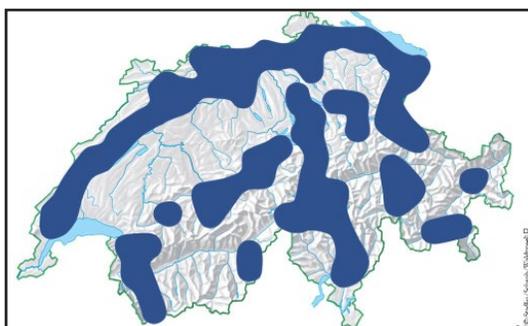
Im Monoblock ist alles für das Schiessen notwendige eingebaut und eingelagert. Auch die Bedienmannschaft ist dort geschützt untergebracht. Mit den 12 cm Fest Mw können Sprenggranaten, Beleuchtungsgeschosse, Nebelgranaten und die 1998 eingeführte «STRIX», eine selbstzielsuchende schwedische Munition zum Bekämpfen von gepanzerten Gefechtsfahrzeugen verschossen werden.



Vor dem Abschuss ins Zielgebiet wird beim «STRIX»-Geschoss programmiert, wann in der Endphase des ballistischen Fluges der eingebaute Infrarot-Sensor das Zielgebiet in einem Suchradius von rund 150 Meter abtasten muss. Nach dem Erfassen eines Zieles wird die Granate durch den eingebauten Autopiloten mit Hilfe von 12 Steuerdüsen selbständig auf das Ziel gelenkt. Das Ziel wird von oben - an seiner schwächsten Stelle - mit einer Hohlladung attackiert.

Die Wirkungsräume der bis ins Jahr 2003 eingebauten über 100 Fest Mw überlappen sich und decken die Schlüsselräume entlang der Nordgrenze, die Einfallstore und decken Teile der Haupttransversalen.

In Europa hat sich die Sicherheitslage in den letzten Jahren verschlechtert. Die uns umgebenden Nachbarn reagieren und erhöhen ihre Verteidigungsanstrengungen.



Es ist nicht nachvollziehbar, warum wir in der Schweiz in dieser Zeit die 12 cm Fest Mw verschrotten und die Infrastruktur rückbauen. Die Geschütze stehen funktionstüchtig an den taktisch wichtigen Orten und können - weil alles schon vor Ort - nach einer Funktionskontrolle in- nert Stunden feuerbereit gemacht werden. Dass seit Jahren keine Festungsminenwerfer-Kanoniere mehr ausgebildet werden, lässt sich rasch ändern. Das Waffensystem stellt weder technisch noch bedienungsmässig hohe Anforderungen und weil ortsfest, sind die schiesstechnischen Elemente der Wirkungsräume berechnet.

## Ersatzbeschaffung für die ausser Dienst gestellten 12 cm Minenwerfer

Erst mit der Lieferung von 32 im Rahmen der Armeebotschaft 2016 bestellten «Mörser 16» wird die Lücke bei der Feuerunterstützung kleiner. Die früher total 132 Minenwerferrohre in den Mw Pz 64/91 bei der Panzertruppe und die über 200 ortsfest eingebauten Minenwerferrohre bei der Festungsartillerie werden durch 32 neue Rohre ersetzt.



© Schweizer Armee-ZEM

Der neue 12 cm Mörser 16 wurde von der Schweizer Ruag Defence in Thun entwickelt und besteht aus einem 12cm-Glatrohr. Der Mörser kann nach dem Öffnen der Dachluken nach oben ausgefahren werden und wird von vorne mit einer integrierten Ladevorrichtung beladen. Als Trägerfahrzeug wurde der Piranha IV 8x8 von MOWAG ausgewählt.

Die Auslieferung der neuen Waffensysteme war bis 2022 vorgesehen und ist in Verzug geraten. Es dauert noch Jahre bis die bestellten 32 einrohrigen neuen 12 cm Mörser 16 einsatzbereit sind. Und wenn nach einer mehr als 12 Jahre langen Lücke in der Feuerunterstützung, die neuen Mörser auf den Fahrzeugen Piranha IV 8x8 endlich da sind, dann dauert es nochmals 10 Jahre bis mit «AIR 2030» wieder ein tauglicher Luftschirm für die Abwehr der Bedrohungen aus der Luft realisiert werden kann. Vorher ist im Ernstfall die Mobilität der «Mörser 16» sehr eingeschränkt.



Man kann unschwer erkennen, dass das finnische Produkt NEMO dem Mörser 16 weit überlegen ist.

# Strategische Entwaffnung der Schweiz zugunsten von EU und Nato

## Verdeckte Agenda der Schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik

**MICHAEL  
WALDVOGEL  
OBERIBERG**

**Kommentar** (Autor):  
Auch wenn nicht eindeutig bewiesen werden kann, dass die komplette Desarmierung des Schweizer Sprengdispositivs und der Sperrstellungen direkt mit Schengen zusammenhängt, dürfte die Realität weit weg vom «souveränen Staat sein, welcher alleine entscheidet, mit welchen Mitteln er seinen Schutz sicherstellt» – wie der Bundesrat im Dezember 2014 mit seiner Antwort glauben machen wollte.

In Italien zwischen Pisa und Livorno befindet sich das grösste US-Waffenlager ausserhalb der USA, Camp Darby. Solche Mengen an militärischen Mitteln wollen jederzeit schnell und effizient von Norditalien in alle europäischen Himmelsrichtungen (auch direkt durch die Schweiz) verschoben werden können. Muss nun wegen der rasch entstehenden «Military Schengen Zone» das Festungsminenwerfer-System weichen?

Fast komplett wehrlos steht nun unsere Heimat da, praktisch unbemerkt zugunsten von EU und NATO strategisch entwaffnet. EU-Schengen und NATO-Partnership of Peace (PfP) müssen endlich überdenkt werden, die «Vorwarnzeit» ist abgelaufen. Deshalb ein klares NEIN zum EU-Waffenrecht am 19. Mai 2019.

Seit über 20 Jahren zieht sich die Vernichtung von starker Feuerkraft, also die Vernichtung von schweren Waffensystemen und deren Munition zum strategischen Schutz der Schweiz wie ein roter Faden durch. Wem nützt eine von Sprengobjekten, Hindernissen und Sperren, eine von Festungsartillerie und Festungsminenwerfern (usw.) entwaffnete Schweiz?

### November 2014:

Nationalrat **Roland Büchel** SG (SVP) stellt folgende Frage (Geschäft 14.5485): «Woher kommt der Druck zur Entfernung permanenter Sprengobjekte aus dem Nationalstrassennetz?».

### Dezember 2014:

Der **Bundesrat** antwortet wie folgt: «Die Entfernung der Sprengobjekte ist Teil des seit Jahren laufenden Abbaus permanenter Sperrstellungen. Sie wurden nicht nur aufgrund der veränderten Bedrohungslage und zwecks Vermeidung von Unterhaltskosten aufgehoben, sondern auch weil heute mit mobilen Mitteln eine vergleichbare Wirkung erzielt werden kann. Der Abbau wurde Ende November 2014 abgeschlossen. **Mit welchen Mitteln ein souveräner Staat seinen Schutz sicherstellt, liegt allein in seiner Entscheidung.** Es existiert keine Vereinbarung zwischen der Schweiz und der EU, nach welcher die Schweiz verpflichtet wäre, diese Sprengobjekte aus dem Nationalstrassennetz zu entfernen. Der Bundesrat kann keine Angaben über allfällige Sprengobjekte oder deren Entfernung in EU- oder Nato-Staaten machen, da ihm hierzu keine Informationen vorliegen.» Blenden wir weiter zurück in den Deutschen Bundestag.

### Juni 1990:

Deutschland ratifiziert Schengen II. September: Der Abgeordnete **Kuhlwein** (SPD) stellt folgende Frage (Drucksache 11/8112): «Ist die Bundesregierung bereit, die spätestens mit der Öffnung der Grenze zur DDR überflüssig gewordenen Vorrichtungen für militärische Sperren an Strassen im grenznahen Bereich zu beseitigen, [...]?»

### Oktober 1990:

Der Parlamentarische Staatssekretär **Willy Wimmer** antwortet wie folgt: «Der Bundesminister der Verteidigung hat bereits im März 1990 auf Grund der geänderten Lage in Europa und des begonnenen deutschen Einigungsprozesses **im Einvernehmen mit den NATO-Befehlshabern entschieden, keine neuen Sperren mehr zu bauen.** Seitdem ist auch keine Sperre mehr neu gebaut worden [...]. Zur Frage der Beseitigung

von vorhandenen Sperranlagen im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze wird entschieden werden, sobald die Abrüstungsverhandlungen in Wien abgeschlossen sind und die neue NATO-Strategie in Grundzügen vorliegt.»

Der Abbau dieser strategischen Kampfinfrastrukturen mit starker dissuasiver, kriegsverhindernder Wirkung (Bundesverfassung Art. 58), scheint offenbar direkt mit dem jeweiligen Schengenraum-Beitritt eines Landes zusammenzuhängen!

### April 1995:

Österreich tritt dem Schengen-Raum bei. «**1996 kam der Befehl „Desarmierung“.** [...]», schreibt als letzter Wallmeister des Militärkommandos Salzburg, Vizeleutnant in Ruhe **Sepp Gruber** im Buch «**50 Jahre Militärkommando Salzburg**» im Zusammenhang mit der militärischen Landesbefestigung – und weiter: «Was Jahrzehnte lang mit grosser Hingebung und persönlichem Einsatz aufgebaut wurde, wurde zunichte gemacht [...]. Das Raumverteidigungskonzept existiert nur mehr in der Erinnerung, die raumgebundene Landwehr, die ganze damalige Landwehr, ist aufgelöst. Die festen Anlagen sind stillgelegt und die damit zusammenhängenden Sperr- und Verteidigungsmassnahmen sind wahrscheinlich grösstenteils ebenfalls aufgegeben. Viel Erfahrung und viel Wissen, das bei den Baumassnahmen „im Laufe der Zeit“ erworben wurde, ist dabei unwiederbringlich verloren gegangen.»

### Oktober 2004:

Die Schweiz unterzeichnet das Abkommen zum Schengen-Raum, gefolgt vom Referendum im Juni 2005, mit 54.6% JA-Stimmen.

### Januar 2007:

Die Basler Zeitung (BAZ) schreibt im Artikel «**Die Armee entschärft die Brücken:** «CHEFSACHE. Die Armee 95 verfügte noch über 1200 Sperrstellen mit Sprengobjekten. Seit der Realisierung der Armee XXI, **ab 2004, werden pro Jahr 100–150 Sprengobjekte in Brücken, Tunnels und Strassen im Mittelland und in den Alpen desarmiert**[...]. Nun soll demnächst der Grundsatzentscheid fallen, deren Armierung durch Sprengstoff ebenfalls aufzuheben. Da der Schritt mit Blick auf die Diskussionen um den Armeeabbau politisch sensibel ist, wird er vermutlich vom Chef des Verteidigungsdepartementes, Bundesrat **Samuel Schmid**, getroffen.»  
Kommen wir wieder zurück in die Gegenwart.

**MICHAEL  
WALDVOGEL  
OBERIBERG**

**Kommentar** (Red.):  
Die Recherchen des Autors sind hochbrisant. Sie lassen vermuten, dass die in Insiderkreisen oft erwähnte «hidden Agenda» möglicherweise doch eine Rolle spielt. Die unnötige systematische Entwaffnung soll zur Aufgabe unserer Neutralität und zur Anbindung an die NATO führen. Dieses nicht unwahrscheinliche Szenario wäre die logische aber offenbar gewollte Konsequenz davon.

Eine ausführliche Version mit zahlreichen Illustrationen finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.forum-flugplatz.ch](http://www.forum-flugplatz.ch)

Die bevorstehende Abstimmung über das Waffengesetz gehört deshalb mit einem wichtigen Nein versenkt. Zwar droht jetzt das schreckliche Ereignis in Neuseeland zwecks Verschärfung des Waffengesetzes missbraucht zu werden nur um darüber hinwegzutäuschen dass extreme Elemente weder aus einem Land verbannt noch vor der Einreise gehindert werden können. Dafür sollen rechtschaffene Bürger, die gar ihre Militärdienstpflicht erfüllt haben, unter Generalverdacht gestellt werden.

**Oktober 2017:**

Die BAZ schreibt im Artikel «**Militärischer Schengen-Raum**»: **Nato-General Hodges fordert freie Fahrt für bewaffnete US-Truppen in ganz Europa:** «Durch den Schengen-Raum existieren die Grenzen zwischen europäischen Staaten faktisch nur noch auf Landkarten [...]. Die logische Forderung der US-Armee lautet deshalb, Bewegungsfreiheit soll nicht nur für jene gelten, die schon im Schengenraum sind, sondern auch für die US- und Nato-Truppen [...]. Das Vorhaben für einen «militärischen Schengen-Raum» liegt auf Druck der US-Streitkräfte auf dem Tisch sämtlicher Nato-Staaten Europas [...]. Nach einem Nato-Manöver in Polen vom Juni 2016 erneuerte General Hodges deshalb frühere Aussagen von General Breedlove: **Die rasche Verschiebung von US-Truppen samt Fahrzeugen und Munition** soll ohne verzögernde Zollformalitäten durch europäische Staaten erfolgen.»

**November 2017:**

Die europäische Kommission veröffentlicht eine Pressemitteilung. **Die Europäische Union verstärkt ihre Anstrengungen zur Verbesserung der militärischen Mobilität:** «Während wir die ständige strukturierte Zusammenarbeit vorantreiben, um unsere Verteidigung effizienter zu gestalten, haben wir uns auch entschlossen, die militärische Mobilität zwischen den EU-Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit der NATO weiter zu stärken» sagte die hohe Vertreterin, Vizepräsidentin **Federica Mogherini**. «Bis März 2018 werden der Hohe Vertreter und die Kommission einen Aktionsplan zur militärischen Mobilität zur Billigung der Mitgliedstaaten vorschlagen. In

diesem Plan werden empfohlene Massnahmen vorgeschlagen, bei denen Akteure und ehrgeizige Zeitvorgaben festgelegt werden, um die festgestellten Hemmnisse zu überwinden, die die militärische Mobilität auf dem europäischen Territorium behindern, [...]».

**März 2018:**

Die Europäische Kommission verfasst ein **Action Plan on Military Mobility** (PDF). ORF News schreibt ebenfalls im März: **Mehr „militärische Mobilität“:** «Die geplante Vereinfachung der Militärtransporte solle jedenfalls alle EU-Staaten umfassen, **unabhängig davon, ob diese neutral seien oder nicht**, so [Violeta] Bulc. Die Strategie der EU-Kommission beschränke sich nicht auf die Mitgliedstaaten der NATO.»

**September 2018:**

Auch der Nationalrat entscheidet, dass die über 100 modernen Festungsminenwerfer (stationär verbunkerte Hochleistungs-Mörser, zwei Rohre), welche zum Schutz unserer strategischen Transit-Achsen, Alpenübergänge und Grenzräume optimal verteilt sind, definitiv liquidiert werden.

**Mitgliederversammlung**  
**24. Mai 2019**  
**18.30 Uhr**  
**Restaurant Hecht**  
**in Dübendorf**



**Werden Sie Mitglied vom Forum Flugplatz Dübendorf**

Unter diesem Namen wurde Anfang November 1990 in Dübendorf das Forum Flugplatz Dübendorf als unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60/ZGB gegründet. Die Vereinsmitglieder bekennen sich grundsätzlich zu einer effizienten Luftwaffe und glaubwürdigen Landesverteidigung im Sinne der Verfassung. Mit Ihrem Beitritt oder einer Spende unterstützen Sie unsere Bemühungen für den Erhalt der letzten grossen strategischen Landreserve im Kanton Zürich und im Bedarfsfall als Ausweichflugplatz für die Luftwaffe. Der Flugplatz Dübendorf ist seit 1910 die Wiege der schweizerischen Luftfahrt und seit vielen Jahren in der Bevölkerung der Anrainergemeinden als Flugplatz der Luftwaffe gut verankert.

**Beitrittserklärung**

**Anmeldung:**

Hiermit beantrage ich, dem Verein Forum Flugplatz Dübendorf beizutreten. Bitte senden Sie diese Anmeldung an nachstehende Adresse mit gleichzeitiger Einzahlung des Mitgliederbeitrages von 25 Franken auf unser Postkonto: 80-47799-0.

**Adresse:**

Name: ..... Vorname: .....  
 Strasse: ..... PLZ / Ort: .....  
 Telefon P: ..... Telefon G: .....  
 Unterschrift: ..... Datum: ..... Mail: .....

**Postfach 8600 Dübendorf, Postkonto: 80-47799-0**

**MARKUS M.  
MÜLLER,  
OBERSTLT I GST,  
GST OF STAB  
CYBERDEFENSE**

**Kommentar** (Red.):  
Mit diesem sehr interessanten und nachdenklich stimmenden Beitrag verabschiedet sich ein profilierter Kenner und Generalstabsoffizier unserer Armee mit nachfolgenden Worten:  
«Ich bedauere zutiefst, dass es mir (als Teil von verschiedenen Milizorganisationen und zusammen mit einigen ebenso engagierten Mitkämpfern) in den letzten über zehn Jahren nicht gelungen ist, die Entscheidungsträger vom dringenden Kurswechsel zu überzeugen. Ich habe eingesehen, dass dieser Trend nicht aufzuhalten ist. Es braucht erst einen «Chlapf» («Crash and Burn»), bis es wieder besser kommt. Deshalb gebe ich den Kampf für eine verfassungsmässige Armee nun auf und werde die Unterstützung für die aktuelle Nicht-Armee in Zukunft unterlassen. Fortan bestimmt die «Ökonomie der Kräfte» meine sicherheitspolitischen Aktivitäten. Selbstverständlich bleibe ich weiterhin ein grosser Befürworter einer echten, defensiv aufgestellten, dissuasiven Milizarmee. Aber eine Armee, welche ihre Kernfunktion nicht mehr erfüllen will und kann, hat ihre Unterstützungswürdigkeit verwirkt.»

(Der vollständige Text kann auf <https://unbequemefragen.ch> abgerufen werden).

## Es wird Zeit, vom toten Pferd abzusteigen

Nach über 1'300 Dienstofftagen, vielen sehr schönen Erlebnissen, nützlichen Kontakten, einem grossen Rucksack an Erfahrung und einer sehr menschenorientierten Führungsausbildung wird es Zeit, ehrlich und nüchtern über die Armee als Ganzes Bilanz zu ziehen. Es geht also nicht um die kleinen Dinge, sondern um die (Aus-)Richtung der 'strategischen Reserve' unseres Landes.

Was würde es denn bringen, wenn zwar Ausrüstung und Ausbildung top wären, alle Soldaten ins Schwarze treffen könnten und wir mit Küchenchefs und Militärmusik alle Wettbewerbe gewinnen würden, aber die Armee grundsätzlich so schlecht aufgestellt ist, dass sie den Auftrag überhaupt nicht erfüllen kann? Richtig: Nichts.

Und damit sind wir bereits beim entscheidenden Punkt angelangt: Der Auftragsbefüllung. Es geht also darum, ob am Ende des Tages die Armee die gewünschte Wirkung erzielen kann. Wobei man sich fragen darf: Welche Wirkung wollen wir denn erzielen? Dissuasion war ja mal, aber was ist es heute? (Hinterlassen Sie Ihre Einschätzung auf dem Blog des Autors [1])

Nun mag mancher zurecht urteilen, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten weder in einen Krieg hineingezogen noch militärisch bedroht wurden. Zudem schrieb die Armee bisher jährlich [2], dass die ihr übertragenen Aufgaben (sic!) zur Zufriedenheit der politischen Behörden und Veranstaltungsorganisatoren ausgeführt wurden (Lesen Sie dazu meine Replik auf der verlinkten Seite). Seit der Einführung der aktuellen Armeeorganisation «WEA» wird nun aber darauf verzichtet – man darf sich fragen 'wieso?'.

Der Chefredaktor des 'Schweizer Soldat' («Die führende, unabhängige Militärzeitschrift der Schweiz») fragt rhetorisch in einem Editorial: «Wer hilft, wenn ein Bergsturz Talschaften zudeckt, wenn Verbindungen ausfallen und Plünderungen drohen? Was wäre eine Fussball-EM ohne die Armee, was das WEF?» Natürlich die Armee! Daraus zu schliessen, dass wir über jene Armee verfügen, welche die Verfassung oder die strategische Lage (er)fordert, greift jedoch viel zu kurz. Sind solche Aufgaben wirklich die «raison d'être» einer Armee?

Betrachten wir also die Vorgaben aus der Bundesverfassung. Für diesen Zweck blicken wir zurück auf die Argumentation des Referendumskomitees gegen die Halbierung bzw. «Weiterentwicklung der Armee (WEA)»:

### Verfassungsmässig oder nicht – das ist hier die Frage

Ob die Armee reform verfassungskonform oder verfassungswidrig ist, entscheidet sich darin, ob die in der Bundesverfassung aufgeführten Aufträ-

ge (sic!) erfüllt werden können. Dazu muss man kein Jurist sein – im Gegenteil. In einem Beitrag in der ASMZ 01/02 2016, Seite 8ff [3] haben Robert Wieser (Chef Recht im Generalsekretariat VBS) und Dr. Gerhard Saladin (Chef Rechtsetzung im Generalsekretariat VBS) dargelegt, wieso die Armee reform «verfassungskonform» sein soll. Bei näherer Betrachtung fällt die Argumentation jedoch durch.

Bundesrat und Parlament, aber auch die «Juristen der Bundesverwaltung», haben die Armee reform «WEA» als «verfassungskonform beurteilt». Beide Gruppen dürfen als «WEA-freundlich» eingeschätzt werden. Eine unabhängige, aber dennoch offiziell anerkannte Meinung fehlt bis heute.

Sollte womöglich das Ergebnis vor der eigentlichen Prüfung feststehen? Welche Bundesbehörde hat schon den Mut, das eigene Handeln oder die eigenen Entscheide als «verfassungswidrig» einzuschätzen?

Die Gegner der Armee reform haben insbesondere den Sollbestand von 100'000 Angehörigen der Armee (AdA) bemängelt. Zum Glück wird dieser Sollbestand und damit die Verfassungskonformität von den VBS-Juristen selbst hergeleitet: Die beiden Rechtsexperten definieren:

«Der Sollbestand ergibt sich indirekt aus der BV, in dem die Armee die ihr auferlegten Aufgaben erfüllen muss [...]». Und weiter «Bei diesem Sollbestand müssen primär die Kernaufgaben der Armee in den Bereichen Verteidigung, Friedenssicherung und Unterstützung der zivilen Behörden bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen gewährleistet werden.»

Diese Definition erscheint sinnvoll und korrekt. Leider liefern die beiden Juristen keine Prüfung, ob mit der Armee reform die Anforderung der Bundesverfassung erfüllt wird. Die Armee reform wird einfach als 'verfassungskonform' «ausgelegt»!

Die Kernaufgabe **Verteidigung** muss also «primär [...] gewährleistet werden». Behalten wir diese Bedingung einmal im Kopf. Konzentrieren wir uns im nächsten Schritt auf den eigentlichen Kernauftrag der Armee, den «**Verteidigungsfall**». Dieser liegt aus Sicht der VBS-Juristen in diesen Fällen vor:

- «Die territoriale Integrität, die gesamte Bevölkerung oder die Ausübung der Staatsgewalt sind konkret bedroht;
- Es handelt sich um eine zeitlich anhaltende Bedrohung, die über eine punktuelle zeitliche Bedrohung hinausgeht;
- Es handelt sich um eine landesweite Bedrohung, die über eine örtliche oder regionale Bedrohungslage hinausgeht, wobei das Niveau der Bedrohung nicht im gesamten

**MARKUS M.  
MÜLLER,  
OBERSTLT I GST,  
GST OF STAB  
CYBERDEFENSE**

### Fazit des Autors:

Das Fazit kann daher nur lauten, dass das Pferd «Milizarmee» tot ist: Die Schweizer Milizarmee kann weder den in der Verfassung geforderten Auftrag erfüllen noch auf absehbare Zeit diese Fähigkeit wieder erreichen. Die Schweizer Milizarmee ist klinisch tot. Was wir heute noch als Armee zu erkennen glauben, ist eine Zombiorganisation, ein «Potemkinsches Dorf». Wobei: Eine «Milizarmee» haben wir schon lange nicht mehr, auch wenn die Grundsätze im Militärgesetz festgehalten [15] sind. Eine Definition [16] fehlt weiter. Viele Bereiche wurden «professionalisiert» (z.B. bei der Luftwaffe). Die Miliz dient dem VBS in erster Linie als PR-Objekt bei öffentlich interessanten Einsätzen oder dann als Mittel zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit von Berufskomponenten (vgl. meine Überlegungen von 2012 [17]).

Link:  
<https://unbequemefragen.ch>

Aus Platzgründen kann der vollständige Text des Autors im Info 52 leider nicht abgedruckt werden. Den vollen Wortlaut sowie alle Querverweise finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.forum-flugplatz.ch](http://www.forum-flugplatz.ch).

- Land gleich hoch sein muss;
- Es handelt sich um eine Bedrohung, die eine solche Intensität (Angriffsähnlichkeit) erreicht, dass sie nur mit militärischen Mitteln bekämpft werden kann.»

Für eine Beurteilung der «Verfassungskonformität» sind daher folgende Fragen relevant:

- Kann die Armee mit einem Sollbestand von 100'000 Angehörigen «die gesamte Bevölkerung» verteidigen?
- Kann die Armee mit einem Sollbestand von 100'000 Angehörigen eine «zeitlich anhaltende Bedrohung, die über eine punktuelle zeitliche Bedrohung hinausgeht» begegnen?
- Kann die Armee mit einem Sollbestand von 100'000 Angehörigen eine «landesweite Bedrohung» bekämpfen? .

Wir ziehen zur Beurteilung der drei Fragen das Leistungsprofil der WEA (siehe Kapitel 4.1ff im Erläuternden Bericht Rechtsgrundlagen WEA) zu Rate. (Siehe grafische Darstellung in der Originalversion auf unserer Homepage abrufbar).

Zunächst fällt auf, dass die «Verteidigung» des Landes weder in den «nicht vorhersehbaren» noch den «vorhersehbaren» Leistungen aufgeführt ist. Es wird einzig eine «Kernkompetenz Verteidigung» aufgeführt, welche dafür «permanent» zu erbringen ist. Wie aus dieser Kernkompetenz in der von einem Gegner zugelassenen Zeit eine verfassungskonforme Leistung entstehen soll, steht nirgendwo geschrieben. Es gibt dazu auch kein pfannenfertiges Konzept. Bereits hier fällt die Armeeumform durch.

Für jene, die in der Abbildung eine veraltete Version sehen, hier die neue Ausgabe aus einer Präsentation des Kdt Ter Div 2 anlässlich des Behördenrapports 2018 vor dem KFS Luzern [5]: In dieser (ohne Beschluss einer politischen Behörde geänderten Version) spricht das VBS nicht einmal mehr von einer «Kernkompetenz», sondern nur noch vom «Erhalt und Weiterentwicklung der Fähigkeiten zur Abwehr eines militärischen Angriffs!» (Siehe grafische Darstellung in der Originalversion auf unserer Homepage abrufbar).

Die militärische Definition von «Abwehr» lautet: «Einsatz der Armee mit dem Ziel, durch koordinierte Wirkungen in allen Operationsräumen das Staatsgebiet und die Bevölkerung gegen den Angriff eines militärisch organisierten und ausgerüsteten Gegners zu behaupten.»

«behaupten»? Wieso nicht «verteidigen»? Wofür steht «behaupten»?

Die militärische Definition von «Verteidigung» lautet: «Armeeaufgabe mit dem Ziel, den Schutz von Land und Bevölkerung sicherzustellen und den Souveränitätsanspruch des Staates glaubhaft aufrechtzuerhalten.»

Bis 2017 lautete die militärische Definition von «Verteidigung»: «Gefechtsform mit dem Ziel, den angreifenden Gegner durch Feuer, Sperren und Stützpunkte sowie Gegenangriffe zu stoppen, zu vernichten oder zu zerschlagen. Sie wird aktiv geführt.»

### Auch bei den sekundären Aufträgen fällt die Armeeumform durch

Bei der «Unterstützung der zivilen Behörden bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen» stellen sich uns die gleichen Fragen. Wie die Abbildung zeigt, dürfen die Kantone mit Leistungen von maximal 4 Wochen rechnen. Eine Ablösung ist nur «von Teilen» vorgesehen. Ist dies tatsächlich die Antwort auf eine «zeitlich anhaltende Bedrohung»? Eher nicht. Hier fällt die Armeeumform ein zweites Mal durch.

Zum Schluss verspricht uns das VBS: «Sämtliche im Leistungsprofil aufgelisteten Leistungen sind kumulativ, d.h. sie können bei Bedarf alle gleichzeitig erbracht werden.» – Ja, sie werden vermutlich gleichzeitig nach ein paar Wochen abgebrochen oder reduziert... Das Problem ist allerdings: Ausserordentliche Lagen laufen vermutlich parallel zu Verteidigungsoperationen. Die Armee müsste also alle oben aufgeführten Aufträge PLUS die Verteidigung des Landes gleichzeitig (!) erfüllen können. Das ist selbst ohne Juristenstudium oder Generalstabsausbildung schwer zu glauben.

### Fazit: Definitiv verfassungswidrig

Die aktuelle Armee kann den Kernauftrag nicht erfüllen. Die Armeeumform WEA bzw. die Änderung des Militärgesetz' war bzw. ist auch heute noch eindeutig verfassungswidrig.

Dennoch wird das Volk angelogen – selbst von erfahrenen Militärs: «Die Armee verteidigt Volk und Land aus eigener Kraft [sic!] [...]» schreibt der Chefredaktor des 'Schweizer Soldat.

Wir können aber auch andere Aspekte prüfen, z.B. ob die Bodentruppen überhaupt zum Einsatz kommen könnten. Für deren erfolgreichen Einsatz wäre mindestens die Luftüberlegenheit notwendig.

«Traditionell wird im Kriegsfall versucht, Luftüberlegenheit durch das Zerstören gegnerischer Luftfahrzeuge, Flugplätze, Luftabwehrstellungen, Führungseinrichtungen sowie der zugehörigen Kommunikationseinrichtungen zu erlangen. Erhalten und Erhalten der Luftüberlegenheit ist seit dem Zweiten Weltkrieg eine wesentliche Aufgabe für Luftstreitkräfte zu Beginn eines bewaffneten Konflikts.» [6]

Schafft es die Schweiz, eine Luftüberlegenheit mit den gegebenen Mitteln zu erreichen? Oder kann die Schweiz einen potenziellen Gegner davon abhalten, selbst die Luftüberlegenheit über der Schweiz zu erreichen?

Beide Fragen müssen leider mit NEIN beantwortet

**MARKUS M.  
MÜLLER,  
OBERSTLT I GST,  
GST OF STAB  
CYBERDEFENSE**

**Kommentar (Autor):  
Die Verantwortlichen in  
den eigenen Reihen**

**Wer hat nun diesen Zustand «verbockt» und trägt damit die Hauptverantwortung? Das VBS - der Verwaltungsteil der Armee! Alle Reformen wurden massgeblich nach den Wünschen und «Analysen» des VBS konzipiert. Bundesrat und Parlament haben sich einlullen lassen und es verpasst, rechtzeitig den Riegel zu schieben.**

**Von wo kam die Vorgabe mit 100'000 AdA? Vom VBS.**

**Wer beantragt die Ausserdienststellung von Volksvermögen (z.B. der 12 cm Festungsminenwerfer? Das VBS!**

**Wer glaubte, dass die Anzahl Diensttage reduziert werden kann und muss nun mit Unterbeständen auskommen? Das VBS!**

**Die grösste Bedrohung der Schweizer Milizarmee sitzt mitten drin und rühmt sich, die Armee modernisiert und weiterentwickelt zu haben.**

**Natürlich trifft die Schuld nicht jeden Angestellten oder BU/BO.**

werden. Nur entfallen damit die notwendigen Bedingungen, damit Bodenoperationen erfolgreich ausgeführt werden können.

Dazu ein einfacher Vergleich: Damit ein Schiff erfolgreich von A nach B fahren kann, sollte es frei von Lecks [= gegnerische Luftüberlegenheit] sein. Falls Lecks da sein sollten, müssten die Pumpen das eindringende Wasser wieder schnell genug rauspumpen können [= eigene Luftüberlegenheit]. Nur so geht das Schiff nicht unter. Falls beides nicht gegeben ist, macht jede Diskussion über den Kurs, die Farbe, die Anzahl Passagiere etc. keinen Sinn. Genau da stehen wir in der Armeediskussion!

**Weitere Hinweise auf  
ein «totes Pferd»**

Unsere Schweizer Milizarmee wurde seit 25 Jahren von VBS und Politik kontinuierlich ab- und umgebaut. Heute besteht Sie nur noch aus 'Haut und Knochen'. Das Bild, welches ein Grossteil der Bevölkerung von unserer Armee als Ganzes hat, ist jenes der Armee 61.

Der Niedergang ist dabei primär eigenverschuldet: Er beginnt mit der kurzfristigen, naiven Beurteilung einer permanenten bedrohungslosen Welt, der übertriebenen Ausschüttung einer «Friedensdividende», welche zu einer hohen «Verschuldung» bei Personal, Ausbildung, Logistik und Führungsfähigkeit führte und endet in den Versuchen, Rüstungsprogramme grundsätzlich «referendumsfähig» zu machen. Die Fehler passieren stets auf höchster, normativer Stufe. Das bleibt auch den Bürgern nicht verborgen.

Daher verwundert es auch nicht, dass sich immer mehr Junge dem Zivildienst zuwenden. Wer will schon bei einer Organisation mitmachen, bei der man im Ernstfall nicht gewinnen kann?

Dazu kommt, dass sich die Kantone dieser misslichen Lage in keinsten Weise bewusst sind und der Bevölkerung im Ernstfall ihren verfassungsrechtlichen Schutz verwehren müssen [7]. Die 5 Mia. Franken Prämie, welche die Bevölkerung für diese «Versicherung» namens 'letzte strategische Reserve' bezahlen soll, ist daher in keiner Weise mehr gerechtfertigt. In der Privatwirtschaft würde man von «Versicherungsbetrug» reden.

Die letzte Reform hat es zudem verschlafen, auf neue Bedrohungsbilder Antworten zu liefern. So sucht man vergebens Einheiten, welche sich auf die Abwehr von Drohnen spezialisieren. Mit Blick auf die Fähigkeiten Russlands bezüglich elektronischer Kriegsführung scheinen auch unsere EKF-Kompetenzen stehen geblieben zu sein. Im Bereich Cyber kommt man erfreulicherweise, aber langsam vorwärts.

Das fehlende «Strategische Denken» der Führungsetage passt zur einseitigen Bedrohungsanalyse [8]. Diese scheint sich primär auf Agenturmeldungen und den bekannten Umständen aus

den Massenmedien zu stützen. Daher verwundert es auch nicht, dass die Lösungen ohne jeglichen strategischen Tiefgangs daherkommen. Betriebswirtschaftliche und politische Faktoren überragen militärtaktische Notwendigkeiten. So muss unsere Luftwaffe noch auf drei Flugplätzen basieren und die Logistik wird aus fünf Logistikcentern «sicher gestellt».

Auf welchem Niveau sich die sicherheitspolitische Diskussion der Schweiz befindet, erkennt man nur schon bei der Analyse der wöchentlichen Pressemeldungen (jeweils zusammengefasst in der «Sicherheitspolitischen Wochenschau der Fricktalischen Offiziersgesellschaft» [9]: Diese Woche ging es u.a. um den Kauf von Posaunen, einem 62-jährigen Rekruten, dem Kauf von Drohnen aus Israel und einer Lobby-Veranstaltung von SAAB. Vergleichen Sie diese Themenauswahl mit anderen Artikeln des Newsletters. Der Niveauunterschied könnte nicht grösser sein.

Völlig in Vergessenheit geriet offenbar auch die **Neutralität**, welche zwar auf dem Papier noch besteht, aber kaum mehr Einfluss auf die Militärpolitik hat. Lieber biedert sich die Schweiz der NATO an, als sich völlig frei auf dem Weltmarkt nach den besten Rüstungsgütern Ausschau zu halten.

So schreibt z.B. der Präsident der OGGB (ein Berufsoffizier!) in seinem Vorwort zur Ausgabe 2-2018 [10]: «Im Kriegs- und Verteidigungsfall stellt sich auch die Neutralitäts-Frage nicht mehr, dann dürfen wir Bündnisse mit anderen Staaten und Armeen eingehen.» Wie ernst ist es wohl der Schweiz, wenn die Neutralität sofort aufgegeben wird, sobald ein Krieg ausbrechen sollte?

Diese «Doktrin» ist höchst gefährlich, wie die Geschichte [11] zeigt. Die völlig einseitige Ausrichtung auf die NATO (basierend auf der naiven Annahme, dass wir von «Freunden» umzingelt sind) muss deshalb aufgebrochen und das Programm «PfP» verlassen werden. Ohne diese Massnahmen sind wir nur noch auf dem Papier wirklich neutral.

Das «Abkommen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte» (das sogenannte Haager Neutralitätsabkommen von 1907) besagte insbesondere auch, dass die Neutralen sich verpflichteten, ihre Neutralität [12] militärisch zu verteidigen zu können – und zu wollen. Um seiner Pflicht zur Selbstverteidigung auch nachzukommen, dürfen die militärischen Kapazitäten des Neutralen aber nicht im luftleeren Raum schweben, sondern müssen einen realen Bezug zur militärischen Stärke allfälliger feindlicher Mächte aufweisen. Denn, so Art. 2 und 5 des Haager Abkommens, der Neutrale ist verpflichtet, Verletzungen seines Territoriums auch «bestrafen» zu können.

**Die Fortsetzung und der vollständige Artikel finden Sie auf unserer Homepage.**

#### Quellenangaben:

- [1] <http://unbequemefragen.ch/?p=1312>
- [2] <http://blog.ggstof.ch/rechenschaftsbericht-armee-2014-vorabdruck-fuer-die-ggstof/>
- [3] <https://www.aszm.ch/archiv/>
- [4] [https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/docuents/2390/V/Bericht\\_Armee.pdf](https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/docuents/2390/V/Bericht_Armee.pdf)
- [5] [https://fuehrungsstab.lu.ch/media/Fuehrungsstab/dokumente/Chef/Bevoelkerungsschutz/Behoerdenrapporte/2018/06\\_WEA\\_Div\\_HP\\_Walser.pdf](https://fuehrungsstab.lu.ch/media/Fuehrungsstab/dokumente/Chef/Bevoelkerungsschutz/Behoerdenrapporte/2018/06_WEA_Div_HP_Walser.pdf)
- [6] <https://de.wikipedia.org/wiki/Luftueberlegenheit>
- [7] <http://gruppe-giardino.ch/?p=12959>
- [8] [unbequemefragen.ch/?p=1212](http://unbequemefragen.ch/?p=1212)
- [9] [fricktaleroffiziere.ch/?page\\_id=477](http://fricktaleroffiziere.ch/?page_id=477)
- [10] <https://www.ogbb.ch/wp-content/uploads/2018/12/2018-2-OGInform.pdf>
- [11] [blog.ggstof.ch/alle-roten-pfeile-kamen-aus-dem-osten-zu-recht/](http://blog.ggstof.ch/alle-roten-pfeile-kamen-aus-dem-osten-zu-recht/)
- [12] [www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/publication.parsys.0011.downloadList.00111.DownloadFile.tmp.broschnneutralitaetd.pdf](http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/publication.parsys.0011.downloadList.00111.DownloadFile.tmp.broschnneutralitaetd.pdf)
- [13] [www.css.ethz.ch/publications/sicherheit.html](http://www.css.ethz.ch/publications/sicherheit.html)
- [14] [www.zeit-fragen.ch/index.php?id=1344](http://www.zeit-fragen.ch/index.php?id=1344)
- [15] <https://www.admin.ch/opc/de/classifiedcompilation/19950010/index.html#a94>
- [16] [blog.ggstof.ch/berufskategorien-der-aktiv-eingeteilten-gst-of/](http://blog.ggstof.ch/berufskategorien-der-aktiv-eingeteilten-gst-of/)
- [17] [blog.ggstof.ch/milizarmee-auf-der-suche-nach-einer-definitio/](http://blog.ggstof.ch/milizarmee-auf-der-suche-nach-einer-definitio/)

#### Fortsetzung von Seite 12 / Info Nr. 52:

Dies geht aber nur mit einer glaubwürdigen Armee [...] Ohne eine zahlenmässig grosse Milizarmee lassen sich die völkerrechtlichen Pflichten des Neutralen nicht erfüllen. Darum muss jeder, der die Milizarmee abschaffen will, offen sagen, dass er damit auch die Neutralität abschaffen will. Ein Vorgang, den aber 95 Prozent der Schweizer [13] Bürger nicht gutheissen wollen. [14]

#### Wird es besser?

Die nächste (halbe?) Armee reform wird bereits (wiederum vom VBS!) angedacht. Sie ist auf ca. 2024 terminiert. Dann sollen Mängel durch «Garantiarbeiten» behoben werden. Wie der Ausdruck bereits zeigt, geht es also nicht um eine grundlegende Änderung der Ausrichtung, sondern nur um kleinere Anpassungen. Man wird den Schritt wohl wieder «Entwicklungsschritt» (analog «Entwicklungsschritt 08/11») nennen. Ob dann eine Erhöhung des Mannschaftsbestands Teil der Diskussion sein wird, ist heute kaum anzunehmen. Es bleibt also bei der personellen Mangellage.

Auch an der übernächsten Reform «Zielbild 2030» wird schon wieder gearbeitet. Man darf gespannt sein, welche Abbauschritte und «Weiterentwicklungen» vorgeschlagen werden. Damit ist weder eine Besserung geplant noch beabsichtigt.

In die Zukunft blickend stelle ich fest: Weder die politischen noch die militärischen Entscheidungsträger, noch die Parteien oder die Milizverbände können unmittelbaren Handlungsbedarf für einen grundsätzlichen Kurswechsel erkennen oder wären dafür zu gewinnen. Damit liegt die Reanimation der Schweizer Milizarmee in weiter Ferne. Lieber überlassen alle diese Verantwortlichen die Milizarmee dem desaströsen Gebaren des VBS, welches mit der Armee reform WEA den Rest der Milizarmee in Schutt und Asche verwandelt. Zwar hoffen diese Personen, dass es danach wieder aufwärts geht. Doch sie realisieren nicht, dass sie mit ihrem Verhalten das Pferd zu Tode geritten haben.

#### Meine Konsequenzen

Ich bedauere zutiefst, dass es mir (als Teil von verschiedenen Milizorganisationen und zusammen mit einigen ebenso engagierten Mitkämpfern) in den letzten über zehn Jahren nicht gelungen ist, die Entscheidungsträger vom dringenden Kurswechsel zu überzeugen. Ich habe eingesehen, dass dieser Trend nicht aufzuhalten ist. Es braucht erst einen «Chlapf» («Crash and Burn»), bis es wieder besser kommt. Deshalb gebe ich den Kampf für eine verfassungsmässige Armee nun auf und werde die Unterstützung für die aktuelle Nicht-Armee in Zukunft unterlassen. Fortan bestimmt die «Oekonomie der Kräfte» meine sicherheitspolitischen Aktivitäten.

Selbstverständlich bleibe ich weiterhin ein grosser Befürworter einer echten, defensiv aufgestellten,

dissuasiven Milizarmee. Aber eine Armee, welche ihre Kernfunktion nicht mehr erfüllen will und kann, hat ihre Unterstützungswürdigkeit verwirkt. Alles was ich noch tun kann ist, den stets schlechter werdenden Zustand der Schweizer Sicherheitspolitik festzuhalten, die Fehlentwicklung zu beschreiben und die Verantwortlichen ans Licht zu zerren. Leider werden sie die Konsequenzen dennoch nicht zu tragen haben.

Ich möchte auch klar festhalten, dass es Teile der Armee gibt, welche einen sehr guten Leistungsausweis haben (u.a. Führungsausbildung an der HKA, Militärmusik, Spezialeinheiten) bzw. wo viel gute Arbeit geleistet wird (z.B. Cyber). Mir tun diese Organisationen leid, denn ihr Beitrag wird nicht dazu führen, dass die Gesamtorganisation den Auftrag erfüllen kann. Oder anders ausgedrückt: Der beste Motor bringt nichts, wenn die Steuerung ausfällt.

Die grundlegenden Voraussetzungen für eine verfassungsmässige Miliz-Armee bleiben für mich natürlich unterstützungswert, etwa ein liberales Waffenrecht, die umfassende Milizarmee, eine Wehrpflicht mit abgestufter Tauglichkeit und die immerwährende, uneingeschränkte Neutralität. Auf dieser rückversetzten Verteidigungslinie kann ich mich mit gutem Gewissen einsetzen. Doch diese Position steht seit Jahren ebenfalls unter Dauerbeschuss und vereinzelt sind Durchbrüche zu verzeichnen. Wenn hier die letzte Stellung überrannt wird, gilt es die Koffer zu packen.

An die Adresse der Milizverbände geht meine Empfehlung: Verzichtet in Zukunft auf das Abfassen eigener Sicherheitsberichte, Armeekonzepte und Stellungnahmen! Solche Dokumente werden von den Verantwortlichen im VBS höchstens zur Kenntnis genommen, auf das Ergebnis haben sie jedoch keinen Einfluss – und wenn, dann finden sie höchstens eines Tages bei der Geschichtsschreibung Beachtung. Verzichtet auf diesen grossen (Miliz-)Aufwand. Seid keine Feigenblätter mehr für das VBS.

Ja, vielleicht könnte ein grosses «Sich Abmelden» und Abwenden von mehreren grossen oder bekannten Milizverbänden zu einem Aufwachen bei der Politik beitragen. Vielleicht würde dann der Ernst der Lage in Ansätzen realisiert. Sicher ist einfach: Ohne grossen «Ruck», geht es nicht wieder aufwärts.

Mir bleibt nur noch allen herzlich zu danken, welche mich bei dieser undankbaren Aufgabe unterstützt haben. Ich habe auf diesem Weg viele aufrechte, intelligente, engagierte und liebenswerte Leute treffen dürfen. An jene, die weiterkämpfen wollen, rufe ich zu: «Es ist eine Regel der Klugen, die Dinge zu verlassen, ehe sie uns verlassen.» Balthasar Gracián (1601-1658), spanischer Philosoph und Schriftsteller. Das Pferd ist tot – steigt ab! (Der vollständige Artikel des Autors kann auch auf: <http://unbequemefragen.ch> abgerufen werden.)